

CSC E2.01
Richtlinie
zur Vermeidung global oder national bedeutender
Standorte

Erstellt: März 2026



Datum, Unterschrift GF

RL zur Vermeidung global oder national bedeutender Standorte



CSC E2.1 V_01, März.26, MM

1 Einleitung

Die Ing. Franz KICKINGER GesmbH gewährleistet die ordnungsgemäße Nutzung von Land, vermeidet Landnutzungskonflikte und trägt Sorge dafür, dass das Land nach Fertigstellung gemäß dem Bescheidvorgaben rekultiviert wird.

2 Definition dieser Gebiete

Die Ing. Franz KICKINGER GesmbH berücksichtigt die Rahmenbedingungen der UNESCO-Welterbestätten, sowie die Kategorien der International Union for Conservation of Nature (IUCN). In den Gebieten mit potenziellen Landkonflikten wird das Unternehmen keine unternehmerischen Aktivitäten durchführen.

Diese Feststellung beinhaltet, dass keine Betonmischanlagen im Naturschutzgebiet und in UNESCO-Welterbestätten errichtet werden.